

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 40 (1942)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Rückblick und Ausblick

Autor: Isler, T.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zogen. Unser Zentralpräsident Bertschmann, zugleich Mitglied dieser Gesellschaft, hat gegen diesen Antrag mit Erfolg Stellung genommen, indem ihm die neue Bezeichnung mit Rücksicht auf unsere Vereinsbezeichnung und besonders mit Rücksicht auf den Titel unserer Zeitschrift, weil zu Verwechslungen Anlaß gebend, ungeeignet erschien. Der Zentralvorstand unterstützt diese Ansicht. Er ist grundsätzlich der Ansicht, daß eine Erweiterung des Interessengebietes der Gesellschaft für Photogrammetrie als selbständige Institution nicht wünschbar wäre. Sind doch ein Großteil der Mitglieder der Gesellschaft für Photogrammetrie zugleich auch Mitglieder des Schweizerischen Geometervereins. Viel näher als eine gewisse Zersplitterung würde eine Zusammenfassung so eng verwandter Bestrebungen liegen. Es wurde erwogen, ob nicht der Gesellschaft für Photogrammetrie, welche für ihre Veröffentlichungen bekanntlich bereits unsere Zeitschrift als Vereinsorgan benützt, der Anschluß als Gruppe an unsern Verband beliebt gemacht werden sollte.

Kassier Kübler gibt bekannt, daß das Verzeichnis der eidgenössisch patentierten Grundbuchgeometer, welches in Verbindung mit der eidgenössischen Vermessungsdirektion aufgestellt wurde und zugleich als Mitgliederverzeichnis für unsern Verein dient, demnächst erscheinen werde.

Sulgen, 8. Dezember 1941.

Der Sekretär: *J. Gsell.*

Rückblick und Ausblick

Der Verband der Beamten-Grundbuchgeometer, der im Rahmen unseres Zentralvereins eine selbständige Gruppe bildet, tritt im allgemeinen recht selten an die Öffentlichkeit. Auch in unserem Vereinsorgan ist nur ganz gelegentlich etwas davon zu hören, obschon sicher jedem Mitgliede Probleme begegneten, die eine weitere Verbreitung verdient hätten. So hat seinerzeit die Rundfrage über die rechtliche Behandlung der Baulinien in Fachkreisen ein bedeutendes Interesse hervorgerufen.

Es ist daher naheliegend, am Jahresende Umschau zu halten über unsere Verbandsgeschäfte und die Auswirkungen der allgemeinen Wirtschaftslage auf den Geometerberuf.

Dankbar möchten wir vorausschicken, daß im großen Weltgeschehen unser Land bis anhin von kriegesischen Ereignissen verschont geblieben ist. Unsere gesamte Wirtschaft steht aber seit geraumer Zeit unter den Gesetzen, die uns die Blockade auferlegt. Die Rohstoff- und Lebensmittelzufuhren jeglicher Art schrumpften zusammen oder haben ganz aufgehört, was für einen industriellen Binnenstaat eine schwere Belastung darstellt. Die Tatsache, daß wir plötzlich in die Notwendigkeit versetzt worden sind, im wahrsten Sinne des Wortes um das tägliche Brot zu kämpfen, hat in unserem Volke ungeahnte Kräfte geweckt. Auch das Arbeitsgebiet des Grundbuchgeometers ist dabei stark in den Vordergrund gerückt, besonders unsern Kollegen in der Privatwirtschaft ist ein vollgerüttelt Maß an Arbeit auferlegt worden. Sie sind berufen, im Dienste des Mehranbaues neues Kulturland zu schaffen. In einem Ausmaß, das in normalen Zeiten nicht für möglich gehalten wurde, haben die Behörden Mittel für die Meliorationen zur Verfügung gestellt. Gewaltige Projekte sind bereits in Angriff genommen worden, und andere werden vorbereitet. Das sichert unserem Berufsstand auf Jahre hinaus Arbeit, verschafft ihm Ansehen bei Behörden und Bevölkerung. Der beamtete Grundbuchgeometer hat während der Mobilisation

seine militärdienstpflichtigen Kollegen zu vertreten und somit auch bedeutende Mehrarbeit zu leisten.

Die Vereinstätigkeit war unter diesen Umständen erschwert und daher in den vergangenen Jahren etwas in den Hintergrund getreten. Unser Verband hielt die ordentliche Generalversammlung am Tage vor der Hauptversammlung in Bern ab. Als wichtigstes Traktandum kam neben den statutarischen Geschäften unsere Eingabe an den Zentralverein betreffend die selbständige Besetzung der Kantonsgeometerposten eingehend zur Behandlung. Die Bedeutung dieser prinzipiellen Frage veranlaßt uns, in dieser Berichterstattung nochmals darauf zurückzukommen.

Über den Mitgliederbestand unseres Verbandes ist kurz folgendes mitzuteilen: Seit der letzten Berichterstattung sind verstorben: Albert Sporrer, Winterthur, Jakob Ruckstuhl und Emil Hofmann, beide ebenfalls in Winterthur. Fünf Kollegen sind in Anlehnung an die getroffene Regelung des Zentralvereins zu Freimitgliedern ernannt worden. Mit der Gesamtzahl von 41 Mitgliedern ist wohl ein Tiefstand erreicht; an fernstehende beamtete Grundbuchgeometer geht daher die Einladung, unserem Verbands beizutreten. Mit dem bescheidenen Jahresbeitrag von Fr. 3.— wird die Möglichkeit geboten, in Kollegenkreisen bekannt zu werden, die in verwandten Tätigkeitsgebieten arbeiten. Der Vorstand dankt für alle Anregungen aus Mitgliederkreisen, denn wir wollen mithelfen an der Lösung aller Vermessungsfragen und wachen über die Wahrung unserer Standesinteressen. So hat unser Verband seit seiner Gründung im Jahre 1924 an der Ausbildungsfrage der Hilfskräfte jederzeit mitgearbeitet. Bei der Schaffung einheitlicher Taxationsgrundlagen waren wir stets für eine gerechte Preisbildung eingetreten, als eine wesentliche Voraussetzung für exakte und gewissenhafte Berufsarbeit. Die Frage der Besoldungsverhältnisse und Ämtereinreihung wird eine Anpassung, bedingt durch das erweiterte Studium, verlangen. Die Gleichstellung mit den andern technischen Berufen erachten wir als eine berechnigte Forderung bei allen Besoldungsrevisionen.

Aus der Sorge heraus um die Erhaltung der Vermessungswerke und die Stellung des Geometers in der Zukunft ist unsere bereits erwähnte Eingabe an den Zentralverband entstanden.

Als Anfangs 1940 Herr Kantonsgeometer Leemann im Kanton Zürich wegen Alterspensionierung zurücktrat, wurde bald die Frage wegen Aufhebung dieser selbständigen und verantwortungsvollen Amtsstelle diskutiert. Es wurde die Möglichkeit geprüft, das kantonale Vermessungsamt mit dem Meliorationsamt zu vereinigen und unter die Leitung des kantonalen Kulturingenieurs zu stellen. Letzteres ist inzwischen durch Regierungsratsbeschluß Tatsache geworden, und wir hoffen, unsere gehegten Befürchtungen möchten nicht eintreten.

Unsere Eingabe, der an der letzten Hauptversammlung die Zustimmung versagt blieb, scheint demnach zwecklos gewesen zu sein. Wir glauben dies doch nicht, denn in ihren Erwägungen wurde sie nicht angefochten, einzig in der Schlußfolgerung, wo die Ansicht durchdrang, der Zentralverein solle sich nicht mit dieser rein kantonalen Frage befassen. Im Schoße der ordentlichen Delegiertenversammlungen 1940 und 1941 hatten die Sektionsabgeordneten Gelegenheit, über die Zweckmäßigkeit der Trennung oder Vereinigung genannter Ämter zu diskutieren. Da in den nächsten Jahren auch in andern Kantonen ein Wechsel in der Besetzung der Vermessungsaufsicht bevorsteht, hat diese Eingabe nichts an Aktualität verloren. Wir sehen nach wie vor in der Aufhebung der selbständigen und verantwortlichen Stellung des Kantonsgeometers eine große Gefahr für die Weiterentwicklung des Vermessungswesens. Wenn man bedenkt, daß heute schon 60 Millionen für die Grundbuchvermessung aufgewendet wur-

den, wobei die Öffentlichkeit den Hauptteil dieser Kosten trägt, so ist es klar, daß eine sachgemäße Erhaltung und zuverlässige Kontrolle des Staates als erste Voraussetzung gilt. Die Nachführung, die schon oft das Sorgenkind der Grundbuchvermessung genannt wurde, ist so zu organisieren, daß dem großen Werk eine fast unbegrenzte Lebensdauer gesichert werden kann. „Nachführung der Vermessungen ist Erhaltung und Mehrung geschaffener Werte“, so lautete das Stichwort, das der aufmerksame Beobachter über den Mutationsplänen an der Landesausstellung finden konnte. Daß das nicht nur schöne Theorie ist, beweisen uns die Worte, die u. a. Herr W. Fisler, a. Adjunkt bei seiner Pensionierung an die Mitarbeiter richtete: „Die wertvollste Erfahrung meines Berufslebens in Zürich ist die Gewißheit, daß es — entgegen der heute noch vielfach geltenden Ansicht, die Lebensdauer eines Vermessungswerkes sei beschränkt — möglich ist, durch eine gut organisierte, zweckmäßige und sorgfältige Nachführung die Vermessungswerke in ihrer Zuverlässigkeit nicht nur zu erhalten, sondern noch zu verbessern.“ Diese Erkenntnis stützt sich auf eine nahezu 40jährige Berufstätigkeit in einem Amte, dem die Neuvermessung und Nachführung von früher 21 selbständigen Gemeinden mit Vermessungen verschiedenster Qualität obliegt. Auch Herr E. Schärer, Präsident des Verbandes praktizierender Grundbuchgeometer, betont in seinem Aufsatz „Private Grundbuchgeometerbureaux“ in der Festschrift Vermessung, Grundbuch und Karte die Notwendigkeit einer guten Organisation und straffer Vermessungsaufsicht durch Bund und Kantone. Er bezeichnet diese Voraussetzung neben einer ernsthaften Berufsauffassung als Hauptgründe der günstigen Beurteilung der Tätigkeit selbständiger Grundbuchgeometerbureaux. Diese von allen Stellen als nötig erkannte Vermessungsaufsicht muß aber unseres Erachtens für die ihr gestellte Aufgabe Zeit finden und nicht in erster Linie ihre Kraft andern Werken widmen.

Am Schlusse mögen noch einige Hinweise personeller Art folgen, denn in dieser bewegten Zeit, wo das Schicksal ganzer Völker bedroht ist, vergißt man allzuleicht seine eigene Umgebung. Viele Kollegen, die unserem Berufsstande jahrzehntelang gedient haben, sind teilweise wegen Krankheit an weiterer Mitarbeit verhindert. So sah sich vor mehr als Jahresfrist Kollege W. Fisler, Adjunkt beim städtischen Vermessungsamt Zürich, wegen seiner gestörten Gesundheit gezwungen, in den Ruhestand zu treten. Dieser Entschluß ist dem unermüdlichen Schaffer nicht leicht gefallen, wir alle wünschen ihm baldige Besserung und einen schönen Lebensabend. Nicht nur das Amt, dem Herr Fisler während nahezu vier Jahrzehnten diente, auch unsere Berufsorganisationen sind ihm zu hohem Dank verpflichtet. Es gab wohl kein Arbeitsgebiet im Vermessungswesen, dem Kollege Fisler nicht sein volles Interesse entgegengebracht hätte. Die Ausbildung der Hilfskräfte, deren Prüfung und Verwendung beschäftigte ihn seit diese Fragen zur Diskussion gestanden sind. In mehreren schriftlichen Abhandlungen und zahlreichen Referaten hat Herr Fisler hiezu Stellung genommen und die interessierten Kreise orientiert. Wie sehr ihm die Nachführung am Herzen lag, hatte ich bereits Gelegenheit zu erwähnen, das von ihm gesteckte Ziel wird uns dauernd begleitend sein.

In seinem Heim in Zürich-Wipkingen, Bruggerweg 19, findet nun Kollege Fisler Zeit, Rückschau zu halten, aber er ist auch allen Berufsgenossen dankbar, die mit ihm Fragen der Gegenwart und Zukunft besprechen.

Auf dem kantonalen Vermessungsamt Zürich ist vergangenen Sommer Adjunkt Max Frey zurückgetreten und hat bereits im Herbst seinen Wohnsitz in den sonnigen Tessin verlegt. Zusammen mit Herrn Fisler und Herrn Nägeli, dem Nachfolger Fislers auf dem Vermessungsamte, hat er erfolgreich unsere Verbandsgeschäfte geleitet.

Mitten im zweiten Weltkrieg darf unser Berufsstand, trotz schwerer Zeit, auf ein Jahr schöner beruflicher Erfolge zurückblicken.

Die Verbundenheit mit Grund und Boden, Land und Volk wird dem Geometer auch in Zukunft seine ihm zukommende Stellung im Wirtschaftsleben sichern.

Th. Isler, Zürich.

Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

*Protokoll der Herbstversammlung vom 8. November 1941, im Restaurant
Bürgerhaus in Bern.*

Anwesend: 38 Mitglieder und Gäste.

Der Präsident eröffnet um 14.20 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste.

Das *Protokoll* der XIV. Hauptversammlung (publiziert in Heft 10 der Schweizerischen Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik) gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß; es wird stillschweigend genehmigt und vom Präsidenten verdankt.

Bezüglich des *Antrages Kreisel* orientiert der Präsident über die beiden Sitzungen vom 25. Oktober und 8. November des Vorstandes, der hiefür durch die Herren Bertschmann, Imhof, Kreisel, Schneider und Tank erweitert worden war. In Würdigung der Schwierigkeiten, die sich bei Zustimmung zum Antrag Kreisel ergeben würden (Zersplitterung in spezielle Fachgruppen bei erweiterter Zweckbestimmung, Konkurrenzierung des Schweizerischen Geometervereins, Präzisierung der Aufnahmebestimmungen, Namengebung usw.) stellt der Vorstand keinen Antrag, ist aber bereit, die Frage im Einvernehmen mit den übrigen interessierten Fachverbänden weiter zu prüfen.

Herr Kreisel wünscht seinen Standpunkt in der Schweizerischen Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik darzulegen und vertritt die Ansicht, daß die Diskussion dieser Frage in der Öffentlichkeit sofort erfolgen sollte. Der Präsident weist darauf hin, daß kartographische Fragen auch schon im Schoße der Schweizerischen Gesellschaft für Photogrammetrie behandelt worden sind und in vermehrtem Maße berücksichtigt werden könnten, da ja die Kartographie eines der hauptsächlichsten Anwendungsgebiete der Photogrammetrie ist. Er erklärt sich bereit, die Tätigkeit durch entsprechende Vorträge auf dieses Gebiet zu lenken, um so mehr, als in der terrestrischen Photogrammetrie in absehbarer Zeit keine umwälzenden Neuerungen zu erwarten sind. Er macht gleichzeitig darauf aufmerksam, daß die Seitenzahl der Fachzeitschrift beschränkt ist, so daß die sofortige Eröffnung der Diskussion gegenwärtig auf Schwierigkeiten stoßen dürfte.

Herr Direktor Schneider stellt den Antrag, Herr Kreisel sollte seinen Standpunkt in einem Memorandum möglichst bald dem Vorstand einreichen, der dieses dann allen Mitgliedern zustellen könnte. Er erachtet es im übrigen nicht als opportun, die Diskussion jetzt schon in größere Kreise zu tragen. Herr Kreisel erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden, womit dieses Traktandum vorläufig erledigt ist.

Weitere Mitteilungen an die Versammlung liegen keine vor. Hingegen gibt der Vorsitzende bekannt, daß Herr Dipl.-Ing. Tank der Schweizerischen Gesellschaft für Photogrammetrie als Mitglied beigetreten ist. Er heißt ihn willkommen und bittet die Anwesenden, weiterhin für die Gesellschaft zu werben.